Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2012/10584**
Datum:	02.07.2012
Bezug-Nummer.	V/2010/08577
PSP-Element/Sachkonto:	58110220/6600.1030
Verfasser:	Straßen- und Tiefbauamt

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.07.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	12.07.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung des Baubeschlusses Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße (Süd) - Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses für die Komplexmaßnahme Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße Süd.
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 539.900 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660066.740.500.

Finanzielle Auswirkung gemäß Baubeschluss April 2010 in €:

Ausgaben:

	Gesamt	bereitgestellt 2008/09	2010	2011	2012	2013
Inv.-Zusch. an komm. öff.-wirt. Untern.: 2.6300.985000.043	1.534.200		500.000	850.000	184.200	
Planung: 2.6300.959000.043	429.000	130.000	120.000	95.000	84.000	
Gesamt:	**1.963.200**	**130.000**	**620.000**	**945.000**	**268.200**	

Einnahmen:

	Gesamt	2010	2011	2012	2013
Zuweisungen vom Land 2.6300.361000.043:	1.095.400	488.000	607.400		
Straßenausbaubeiträge: 2.6300.350000.043	325.000				325.000
Gesamt:	**1.420.400**	**488.000**	**607.400**		**325.000**

Eigenmittel **542.800**

Aktuelle Haushaltseinstellung 2012 (gem. Anpassung HHPL 2012 Stand 11/2011) in €:

Ausgaben:	Gesamt	bereitgestellt bis 2011	2012	2013
Inv.-Zusch. an komm. öff.-wirt. Untern.: 2.6300.985000.043	2.040.400	1.246.500	641.500	152.400
Planung: 2.6300.959000.043	406.100	381.300	24.800	
Gesamt:	**2.446.500**	**1.627.800**	**666.300**	**152.400**

Einnahmen:				
Zuweisungen vom Land 2.6300.361000.043:	1.154.840	955.640	120.000	79.200
Zuweisungen vom Land 2.6300.361000.043	49.800		30.000	19.800
Straßenausbaubeiträge: 2.6300.350000.043	781.250	393.650		387.600
Gesamt:	**1.985.890**	**1.349.290**	**150.000**	**486.600**
Eigenmittel:	**460.610**			

Finanzielle Auswirkungen gemäß Änderung Baubeschluss in €:

Ausgaben:	Gesamt	bereitgestellt bis 2011	2012	2013
Inv.-Zusch. an komm. öff.-wirt. Untern.: 7.660066.740.500	2.580.300	1.246.500	641.500	692.300
Planung: 7.660066.700.100	406.100	381.300	24.800	
Gesamt:	**2.986.400**	**1.627.800**	**666.300**	**692.300**

Einnahmen:				
Zuweisungen vom Land 7.660066.705.108:	1.553.066	955.640	139.026	458.400
Zuweisungen vom Land 7.660066.705.111	49.800		30.000	19.800
Straßenausbaubeiträge: 7.660066.715	781.250	393.650		387.600
Gesamt:	**2.384.116**	**1.349.290**	**169.026**	**865.800**
Eigenmittel:	**602.284**			

Verpflichtungsermächtigung:

	2012	Änderung	2012 -neu-
Inv.-Zusch. an komm. öff.-wirt. Untern. 7.660066.740.500:	152.400	539.900	692.300

Deckung erfolgt über Minderinanspruchnahme der VE beim Vorhaben HES 4. BA:

	2012	Änderung	2012 -neu-
Tiefbauleistungen 7.660074.700.200:	13.617.000	-539.900	13.077.100

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

1. Anlass

Der Stadtrat hat am 28. April 2010 den Baubeschluss als Grundlage für die Planung und Gestaltung des Straßenzuges bestätigt (Beschluss - Nr. V/2010/08577). Die zum damaligen Zeitpunkt veranschlagten Kosten reichen für die Herstellung der Maßnahmen nicht aus. Unter Berücksichtigung der fortgesetzten Projektplanung, der bereits erbrachten Bauleistungen und der erfolgten Ausschreibungen wurde ersichtlich, dass sich der Mittelbedarf wesentlich erhöht hat bzw. erhöhen wird.
Die im Baubeschluss festgelegten Grundsätze der Gestaltung der Oberflächen wurden nicht geändert.
Die Auftraggeber HAVAG, Stadt und die Projektsteuerung haben alle Möglichkeiten geprüft, u. U. den Umfang und/oder die Ausbauqualitäten der noch nicht beauftragten Leistungsteile zu minimieren.
Bei alledem zeigten sich keinerlei Spielräume:
Der zum Zeitpunkt der Prüfung noch offene letzte Bauabschnitt ist aus logistischen Gründen das Mittelstück der Gesamtmaßnahme und muss unbedingt geschlossen werden - schon aufgrund der Straßenbahntrasse. Somit musste – was auch der Anlage zu entnehmen ist – gehandelt, d. h. beauftragt werden. Qualitative Abstriche am Ausführungsstandard hätten keinerlei greifbare Kostenerleichterungen gebracht.
Durch den aktuellen Beschluss sollen die notwendigen erhöhten Aufwendungen zur weiteren Planung und Durchführung der Komplexmaßnahme Ausbau/Umgestaltung Beesener Straße Süd bestätigt werden.

2. Darstellung der Änderungen des Beschlusses vom 28. April 2010

Der Baubeschluss für den städtischen Projektteil muss wegen der Kostenerhöhungen durch einen modifizierten Beschluss angepasst werden.
Gegenüber dem Beschluss aus dem Jahre 2010 ergeben sich Kostenänderungen u. a. aus folgenden Aspekten:

- deutlich gestiegene Marktpreise
- zusätzliche Maßnahmen an Versorgungsleitungen infolge des Verkehrsprojekts
- umfangreichere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Umleitungsstrecken
- Mehrkosten bei den Verkehrssicherungsleistungen
- Änderung des Kostenumfangs für die Straßen- und Wegebeleuchtung
- Erhöhung der Baunebenkosten (Planungs- und Überwachungsleistungen)

3. Begründung

3.1 Steigerung Marktpreise

Die Tiefbauleistungen für die Verkehrsanlage wurden europaweit ausgeschrieben (2. HJ 2011). Für den letzten Bauabschnitt (2. BA) haben 14 Unternehmen die Unterlagen abgefordert. Zum Submissionstermin wurden 5 Angebote eingereicht. In der Auswertung der Angebote wurden deutliche Erhöhungen der Angebotspreise im 2. Bauabschnitt gegenüber dem 1. und 3. Bauabschnitt festgestellt. Dies war nicht vorhersehbar. Es ist davon auszugehen, dass die Bieter, die die Leistungen im 1. und 3. Bauabschnitt erbracht haben, ihre Erfahrungen in die Kalkulation eingebracht haben. Die Angebote wiesen eine relativ geringe Streuung auf (100 % - 120,4 %). Die Kostenerhöhung gegenüber dem Budgetansatz für diese Leistungen betragen ca. 300.000,00 Euro.
Ein Abgleich der Einzelpreise zeigte, dass sich die Preiserhöhungen über verschiedene Leistungen erstreckte (z. B. Aushub, Einbau Tragschichten, Einbau Decken, Ausstattungen, Baustelleneinrichtung/Allgemeine Leistungen).

3.2 zusätzliche Maßnahmen an Versorgungsleitungen infolge des Verkehrsprojekts

Im Zuge der Ausführungsplanung und der Leitungstrassenkoordination wurden umfangreiche Maßnahmeerfordernisse an den Anlagen der Versorgungsunternehmen festgestellt. Das betrifft auch den Umfang der Umverlegungsarbeiten, bei denen die Stadt auf Grund bestehender Konzessionsverträge anteilig Kosten zu tragen hat. Die Kosten für den vertraglich vereinbarten Maßnahmeumfang übersteigen den angesetzten Kostenrahmen deutlich. Ob alle von den Versorgungsunternehmen in den Vereinbarungen berücksichtigten Umverlegungsmaßnahmen tatsächlich erforderlich werden, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

3.3 umfangreichere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Umleitungsstrecken

Im Zuge der Planung (Ende 2009) wurden die vorgesehenen Umleitungsstrecken besichtigt und ein unabdingbarer Mindestumfang an Ertüchtigungsmaßnahmen eingeschätzt (z. B. Straße der Republik, Kantstraße, Wörmlitzer Straße), im ursprünglichen Baubeschluss wurden diese Maßnahmen nicht weiter präzisiert.
Zum späteren Zeitpunkt der baulichen Vorbereitung der Umleitungsstrecken wurden auf Grund weiterer Straßenschäden zusätzliche Maßnahmen zur Ertüchtigung der Umleitungsstrecken erforderlich (u. a. auch in der Cansteinstraße und Elsa-Brändström-Straße) und nach Abgleich mit dem Fördermittelgeber Ende 2011 veranlasst – diese Maßnahmen sind unabdingbar und deshalb förderfähig.

3.4 Mehrkosten bei den Verkehrssicherungsleistungen

Infolge der o. g. erweiterten Maßnahmeumfänge wurden und werden zusätzliche Leistungen und längere Standzeiten für die Verkehrssicherung erforderlich. Auch zur Herstellung der Sicherheit (insbesondere unter Berücksichtigung „Fahren und Bauen“) waren umfangreichere Absperrungen, Beschilderungen und Leiteinrichtungen erforderlich.

3.5 Änderung des Kostenumfangs bei der Straßen- und Wegebeleuchtung

Die bisher erbrachten Leistungen für den Tiefbau und die Ausrüstung für die Straßenbeleuchtung zeigten, dass die im Baubeschluss grob angesetzten Kosten nicht ausreichen. Es erfolgten hierbei keine inhaltlichen Änderungen mit Ausnahme einer Beleuchtung am Beginn des Schwarzen Weges (aufgrund von Bürgerbeschwerden). Letzteres hat lediglich eine sehr geringe Kostenerhöhung von rund 1.200 € zur Folge.

3.6 Erhöhung der Baunebenkosten (Planungs- und Überwachungsleistungen)

Im Zuge der o. g. erweiterten Maßnahmeumfänge und erhöhten Baukosten entstanden und entstehen Änderungen hinsichtlich der Honoraransprüche.

4. Finanzierung

Im Beschluss von 2010 wurden für den städtischen Projektteil auf der Basis der Kostenberechnung nach AKS Leistungsphase 3 folgende Kosten veranschlagt:

Baukosten:	1.534.200 € brutto
Planungskosten:	429.000 € brutto
Gesamt:	1.963.200 € brutto

Die aktuelle Hochrechnung von 2012 ergibt folgende Kosten:

Baukosten:	2.491.200 € brutto
Planungskosten:	495.200 € brutto
Gesamt:	2.986.400 € brutto.

Eine bereits im ersten Halbjahr 2011 festgestellte Kostenerhöhung von ca. 483.500,00 Euro (brutto) wurde im Juni 2011 dem LVA angezeigt und in der Fördermittelplanung und Haushaltsplanung 2012 berücksichtigt. Eine Anpassung der Beitragseinnahmen erfolgte ebenfalls mit der Haushaltsplanung 2012.
Des Weiteren hat die Stadt Halle (Saale) dem Fördermittelgeber die aktuelle o. g. voraussichtliche Kostenhöhe (Stand: Februar 2012) gemäß Entflechtungsgesetz (EntflechtG – kommunaler Straßenbau) angezeigt und einen geänderten Fördermittelantrag mit Schreiben vom 02. März 2012 gestellt (80 % der förderfähigen Kosten). Mit der Haushaltsplanung 2013 erfolgt die Anpassung gemäß Baubeschluss.

Gegenüber dem ursprünglichen Baubeschluss ist nach dem fortschreitenden Projektstand eine Veränderung des benötigten städtischen Eigenkapitals von ehemals 542.800 € auf nunmehr 602.284 € eingetreten.
Diese gegenüber der gesamten Kostenentwicklung vergleichsweise geringe Erhöhung resultiert aus zwei Aspekten:

- Die zusätzlichen Maßnahmen wurden als förderfähig eingeschätzt mit einer Förderquote von 80%.
- Die veranschlagten Ausbaubeiträge konnten erheblich angehoben werden. Die Stadtverwaltung geht in Vorbereitung eines Beschlusses von vorsichtig kalkulierten Einnahmen aus (regelmäßig gibt es drastische Ausfälle u. a. wegen zu gewährender Billigkeitsmaßnahmen Insolvenzen etc.); so auch in der Beesener Straße.
  Mittlerweile konnte aber dort mit den wichtigsten Anliegern Ablöseverträge geschlossen werden, die eine vollständige tatsächliche Einnahme absichern.
  Zum anderen sorgen die gestiegenen Projektkosten für erhöhte Ausbaubeiträge, da die bei der Beesener Straße einzusetzenden Fördermittel nach EntflechG nach Festlegung des Fördermittelgebers nicht auf die Anlieger beitragssenkend anzurechnen sind.

5. Verpflichtungsermächtigung

Im Rahmen der Finanzierungssicherung für die Gesamtmaßnahme ist die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zwingend erforderlich. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem Vorhaben HES 4. BA auf Grund zeitlicher Verschiebungen im Bauablauf.

6. Zeitplan der Maßnahmenumsetzung

Der 1. und 3. Bauabschnitt sind bis auf Restarbeiten (u. a. Baumpflanzungen und Pflege) fertig gestellt.
Der 2. Bauabschnitt (nördlich Ernst-Eckstein-Straße bis südlich Bugenhagenstraße) soll inkl. der Baumpflanzungen im gesamten Projektbereich bis Jahresende 2012 abgeschlossen werden.

Anlage:
Ergänzende Informationen zur Kostenentwicklung